

Bestätigung

Nr. P-8141/21

Handelsbezeichnung.....:	JEEP Wrangler	JEEP Gladiator	
Typ.....:	JK, JKP, JL	JT	
Modelljahr.....:	ab 2017		
Motor Typ.....:	1995 cm ³ , R4, T-DI Ottomotor	2143 cm ³ , R4, T-DI Dieselmotor	3604 cm ³ , V6, Ottomotor
VIN-Code.....:			
Änderungsbezeichnung.....:	Anbau einer Ansaugluftherhöhung (Schnorchel)		
Änderungstypen.....:	Abgas-/ Geräuschemissionen (A5b), aerodynamische Anbauteile (A8) und Sichtfeld nach vorne		

x = Platzhalter für alle Nummern

Bauteilhersteller.....: BRAVO SNORKEL, ES-17005 Cirma
 Umbaufirma / Umbauer.....: Hess Automobile Alpnach AG, CH-6050 Alpnach Dorf
 Umbauteile.....: Die nachfolgende aufgeführte Ansaugluftherhöhung (Schnorchel) kann verbaut werden.

**MUSTER
 EXAMPLE
 DTC-GUTACHTEN**



Marke und Typ:	BRAVO SNORKEL SJJL
Identifikationszeichen:	BRAVO SNORKEL SJJL Hess Automobile Alpnach AG
Art / Ort der Kennzeichnung:	Aufkleber am Ende des Schnorchelrohres (nicht sichtbar) Zusätzlicher Aufkleber am Luffilterkasten
Material:	Polyethylene (PE) <small>Die Anforderungen bezüglich Bruch- und Splittersicherheit werden erfüllt (DTC Prüfbericht pSi-19-1574).</small>

Gegenstand.....: Hiermit wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, welche im Rahmen des Prüfauftrages Nr. pSi-21-0340 der DTC Dynamic Test Center AG durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung entsprechen.

Fussgängerschutz.....: Aufgrund der Anbaulage am Fahrzeug resultiert durch die Ansaugluftherhöhung (Schnorchel) kein erhöhtes Verletzungsrisiko für Fussgänger oder Zweiradfahrer. Die Anforderungen gemäss asa Merkblatt KT16 „Beurteilung von aerodynamischen Anbauteilen“ (Version 003) sowie der Verordnung (EG) Nr. 78/2009 vom 14. Januar 2009 (Fussgängerschutz) sind weiterhin erfüllt.

Sichtfeld nach vorne.....: Am umgebauten Fahrzeug wurde der Verdeckungswinkel der A-Säule mit Ansaugluftherhöhungsrohr überprüft. Die Anforderungen gemäss ECE-R125 – Rev.2 sind weiterhin erfüllt.

Abgasemissionen /
Geräuschemissionen.....:

Die Abgas- und Geräuschemissionen des Fahrzeuges werden durch die Ansaugluftherhöhung (Schnorchel) nicht negativ beeinflusst. Die Vorschriften nach Anhang 5 (Abgasemissionen) und Anhang 6 (Geräuschemissionen) der VTS sind weiterhin erfüllt.

Bedingungen/Kontrollen.....:

- Die Montageanleitung des Herstellers ist zu beachten.
- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2a	zusätzliche Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen	X	X	2)
A1b	Leistung > 1%	X	X	2)
A1c	Radschrauben	X	X	2)
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3	Bedienelemente	X	X	2)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	2)
A3d	Getriebe	X	X	2)
A4a	Leistung	X	X	1)
A4b	Leistung	X	X	1)
A4c	Motorleistung	X	X	2)
A5b	Abgas- / Geräuschemissionen	X	Umrüstung gemäss Vorderseite	
A6	tragende Struktur	X	X	3)
A7a	Dachlast	X	X	1)
A7b	Anhängelast	X	X	1)
A7c	aerodynamische Anbauteile	X	Umrüstung gemäss Vorderseite 2)	
A8	Sitz- und Lenksysteme	X	X	2)
A9	Passive Sicherheit	X	X	1)
A11	Leuchtweitenregulierung	X	X	2)

X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen --- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen

MUSTER HESS
 AUTOMOBILE
 EXAMPLE
 DTC-GUTACHTEN

- 1) Zusammen mit geprüften Umrüstungen der Dynamic Test Center AG zulässig.
 2) Mit allen geprüften Umrüstungen einer anerkannten Prüfstelle zulässig.
 3) Zusammen mit allen geprüften Vertikalschwenktüren einer anerkannten Prüfstelle zulässig.
 Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Vauffelin, 1. April 2021

Der Geschäftsführer

Marcel Strub

Der Sachbearbeiter

Michael Roth

Nr. 21 /A

(Diese Bestätigung ist nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code, sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma: